



Niedersächsisches Ministerialblatt

74. (79.) Jahrgang

Hannover, den 24. September 2024

Nummer 413

Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Gewässerschutzberatung in Trinkwassergewinnungsgebieten und Zielgebieten der EG-Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie Gewässerschutzberatung – GSB)

Erl. d. MU v. 24.09.2024 – 23-62626/3/040 –

– VORIS 28200 –

Bezug: RdErl. d. ML v. 02.05.2023 (Nds. MBl. S. 365)
– VORIS 64100 –

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Das Land Niedersachsen, die Freie Hansestadt Bremen und die Freie und Hansestadt Hamburg gewähren auch unter finanzieller Beteiligung der EU nach Maßgabe dieser Richtlinie, der VV/VV-Gk zu § 44 LHO und, sofern EU-Mittel eingesetzt werden, nach der Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (ABl. L 435 vom 6.12.2021, S. 1; L 181 vom 7.7.2022, S. 35; L 227 vom 1.9.2022, S. 137), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2024/1468 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 (ABl. L, 2024/1468, 24.5.2024), sowie dem hierzu ergangenen Folgerecht der EU, Zuwendungen für Vorhaben der Gewässerschutzberatung.

1.2 Zweck der Förderung ist der Schutz von Trinkwassergewinnungsgebieten, die Wiederherstellung und die Erhaltung von natürlichen Gewässern, des Grundwassers und ihrer ökologischen Qualitätskomponenten und von oberflächenwassergespeisten Trinkwassergewinnungsanlagen.

Die Gewässerschutzberatung zielt dabei auf

- die Aufklärung und Sensibilisierung für eine gewässerschonende Bewirtschaftung,
- die Vermeidung und Reduzierung von Belastungen durch anthropogene Stoffeinträge aus der Land- und Forstwirtschaft sowie dem Produktionsgartenbau,
- die Steigerung von Wissen über die Quellen der Umweltbelastungen und
- die Verbreitung gewässerschonender Bewirtschaftungsmethoden.

1.3 Die Gewährung der Zuwendung mit ELER-Mitteln erfolgt gemäß den ANBest-ELER KLARA (Bezugserlass).

1.4 Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die in dieser Richtlinie enthaltenen Regelungen für das gesamte Landesgebiet Niedersachsens, das Gebiet der Freien Hansestadt Bremen und das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg, also für das Programmgebiet der Regionenkategorie „Übergangsregionen“ (ÜR) gemäß Artikel 91 Abs. 2 Buchst. c der Verordnung (EU) 2021/2115, bestehend aus den Landkreisen Celle, Cuxhaven, Harburg, Heidekreis, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Osterholz, Rotenburg (Wümme), Stade, Uelzen und Verden, sowie für das aus dem übrigen Landesgebiet Niedersachsens, dem Gebiet der Freien Hansestadt Bremen und dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg bestehende Programmgebiet der Regionenkategorie „stärker entwickelte Regionen“ (SER) gemäß Artikel 91 Abs. 2 Buchst. d der Verordnung (EU) 2021/2115.

1.5 Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Gefördert werden Vorhaben in Form von Beratungsleistungen gemäß Artikel 78 der Verordnung (EU) 2021/2115 für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft oder des Produktionsgartenbaus zum Trinkwasserschutz sowie zum Erreichen und Erhalt des guten Zustands oder Potenzials von Grundwasser- und Oberflächenwasserkörpern nach der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S.1), zuletzt geändert durch Richtlinie 2014/101/EU der Kommission vom 30. Oktober 2014 (ABl. L 311 vom 31.10.2014, S. 32), in der jeweils geltenden Fassung – EG-Wasserrahmenrichtlinie – im Folgenden: EG-WRRL –.

Zu den förderfähigen Leistungen gehören

- die Beratung der Land- und Forstwirtschaft sowie des Produktionsgartenbaus,
- die Erstellung erforderlicher Beratungsgrundlagen, z. B. Planungen und Konzepte,
- die Untersuchungen von Böden, Pflanzen und Gewässern, soweit dies als Voraussetzung und Begleitung von Beratung erforderlich ist.

2.2 Daneben werden Modell- und Pilotprojekte zur Entwicklung, Demonstration und Erfolgsbewertung gewässerschonender Landbewirtschaftungssysteme oder -maßnahmen gefördert.

2.3 Von der Förderung ausgeschlossen sind

- administrative Arbeiten zu freiwilligen Vereinbarungen, z. B. Postversand, Abrechnung und Kontrollaufgaben,
- administrative Arbeiten zu Anträgen auf Ausgleichszahlungen gemäß § 93 Abs. 1 NWG für das Anwendungsverbot von Glyphosat, z. B. Postversand, Abrechnung, Kontrollaufgaben und Auszahlungstätigkeiten sowie sämtliche Leistungen zur Erstellung und Bearbeitung von Einzelfallanträgen,
- Leistungen zur Erstellung von Schutzkonzepten,
- Teilnahme der mit der Beratungsleistung betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Fortbildungsveranstaltungen,
- Eigenleistungen und
- Umsatzsteuer für Vorhaben in Trinkwassergewinnungsgebieten.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger – im Bereich des Unionsrechts auch Begünstigte genannt – sind Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung und deren Zusammenschlüsse sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts, die für die Umsetzung der EG-WRRL in Niedersachsen, Bremen und Hamburg zuständig sind.

4. Bewilligungsvoraussetzungen

4.1 Die Förderung von Beratungsleistungen nach Nummer 2.1 erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

4.1.1 Die Vorhaben müssen in Trinkwassergewinnungsgebieten oder in Gebieten der jeweiligen Zielkulissen nach der EG-WRRRL in Niedersachsen, der Freien und Hansestadt Hamburg oder in der Freien Hansestadt Bremen durchgeführt werden. In Bereichen außerhalb dieser Abgrenzungen kann das Vorhaben durchgeführt werden, wenn dies im Zusammenhang mit den Zielkulissen des Trinkwasserschutzes oder der EG-WRRRL steht und den dortigen Erfolg unterstützt.

4.1.2 Die Vorhaben sollen durch eine umfassende Beratung unter Berücksichtigung und Nutzung der jeweils aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen eine gewässerschonende Land- und Forstbewirtschaftung sowie einen gewässerschonenden Produktionsgartenbau unterstützen. In Trinkwassergewinnungsgebieten müssen sie sich in ein Schutzkonzept einfügen. Für Vorhaben in Trinkwassergewinnungsgebieten gelten zusätzlich die allgemeinen Anforderungen des § 28 Abs. 4 und 5 NWG sowie der dazu erlassenen Rechtsvorschriften. Die einzelnen Beratungsleistungen sind nach Leistungspositionen und Kosten pro Einheit festzulegen. Ein Muster möglicher Leistungspositionen ist in der **Anlage** beschrieben.

4.1.3 Die Beratungsleistung ist durch fachlich qualifizierte Dienstleistungsunternehmen oder Beratungsorganisationen zu erbringen, die der Zuwendungsempfänger beauftragt.

4.1.4 Bei Vorhaben in Trinkwassergewinnungsgebieten müssen Zuwendungsempfänger für das hierdurch geschützte Trinkwasser die Trinkwassergewinnung in Niedersachsen, in Gebieten der Freien und Hansestadt Hamburg oder in Gebieten der Freien Hansestadt Bremen betreiben.

4.1.5 Die Auswahl der Vorhaben erfolgt nach fachlichen Prioritäten.

4.2 Die Förderung von Modell- und Pilotprojekten gemäß Nummer 2.2 erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

Die Modell- und Pilotprojekte müssen

- zur Einführung und Verbreitung innovativer Ansätze zur Reduzierung diffuser Einträge aus der Land- und Forstwirtschaft sowie des Produktionsgartenbaus oder
- zur Entwicklung neuer Ansätze einer Erfolgsbewertung oder Verbesserung von Maßnahmen zum Gewässerschutz beitragen und
- geeignet sein, die Effektivität und/oder Effizienz der Gewässerschutzberatung landesweit zu verbessern.

Voraussetzung ist außerdem, dass noch keine vergleichbaren, themenbezogenen Untersuchungsergebnisse vorliegen und keine vergleichbaren Vorhaben mit öffentlichen Mitteln gefördert werden. Dies ist in einem vorzulegenden fachlichen Arbeitskonzept darzustellen.

Einrichtungen für Forschung und/oder Wissensverbreitung (z. B. Forschungsabteilungen von Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung) werden unabhängig von ihrer Rechtsform gefördert, wenn deren Hauptaufgabe in der unabhängigen Grundlagenforschung, industriellen Forschung oder experimentellen Entwicklung besteht oder deren Ergebnisse durch Lehre, Veröffentlichung und Wissenstransfer verbreitet werden.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung als Vollfinanzierung gewährt.

5.2 Vorhaben nach Nummer 2.1 werden mit Mitteln der EU kofinanziert. Die Höhe der Zuwendung orientiert sich entsprechend den Vorgaben der Verordnung (EU) 2021/2115 am Sitz des Begünstigten und der damit verbundenen Regionenkategorie. SER werden mit 43 % aus ELER-Mitteln und mit 57 % aus Landesmitteln und ÜR mit 60 % aus ELER-Mitteln und 40 % aus Landesmitteln finanziert.

Vorhaben nach Nummer 2.2 werden ausschließlich aus Landesmitteln finanziert.

5.3 Bei Beratungsleistungen in Trinkwassergewinnungsgebieten müssen die förderfähigen voraussichtlichen Ausgaben mindestens 20 000 EUR pro Jahr betragen. Der Förderantrag hat sich zeitlich an der Laufzeit des Schutzkonzepts zu orientieren.

5.4 Bei Beratungsleistungen in Zielgebieten der EG-WRRL beträgt die Laufzeit in der Regel fünf Jahre.

5.5 Bei der Berechnung der Zuwendung ist von den Ausgaben auszugehen, die bei sparsamer und wirtschaftlicher Ausführung unmittelbar notwendig sind, um den Zweck des beantragten Vorhabens zu erreichen. Dabei darf die Höhe der Zuwendung die tatsächlichen Ausgaben des Zuwendungsempfängers nicht übersteigen.

5.6 Für EU-kofinanzierte Vorhaben gilt das Ausgabenerstattungsprinzip.

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Von der Förderung ausgeschlossen sind Vorhaben, für die eine Förderung aus anderen Finanzierungsquellen erfolgt (Verbot der Doppelfinanzierung).

6.2 Bei Modell- und Pilotprojekten nach Nummer 2.2 sind dem Land die Rechte an der Nutzung der Ergebnisse (z. B. zur Veröffentlichung) zu sichern.

Darüber hinaus gilt, dass, wenn eine Einrichtung für Forschung und/oder Wissensverbreitung gemäß Nummer 4.2 Abs. 3 auch wirtschaftliche Tätigkeiten ausübt (z. B. Betriebe von Wasserversorgungs- und Abwassernetzen), sie dann für die Finanzierung, Kosten und Erlöse dieser Tätigkeiten getrennt Buch führt.

7. Anweisungen zum Verfahren

7.1 Allgemeine Verfahrensvorschriften

Für die Antragsannahme, Bewilligung, Abrechnung und Auszahlung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Bewilligungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VV-Gk zu § 44 LHO sowie bei Förderung mit ELER-Mitteln die ANBest-ELER KLARA – siehe Bezugserlass –, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen oder in dem unmittelbar geltenden Europarecht abweichende Regelungen getroffen worden sind.

7.2 Bewilligungsbehörde

Bewilligungsbehörde ist der NLWKN.

Die Bewilligungsbehörde stellt die für die Antragstellung, den Mittelabruf und den Verwendungsnachweis erforderlichen Informationen auf der Internetseite (www.nlwkn.niedersachsen.de) bereit.

7.3 Antragsverfahren

7.3.1 Anträge sind auf den vorgeschriebenen Vordrucken an die Bewilligungsbehörde zu richten.

7.3.2 Bei der Förderantragstellung sind die hinreichend konkretisierten Planungsunterlagen vorzulegen. Hierzu gehören insbesondere eine Beschreibung des geplanten Vorhabens, ein Finanzierungsplan und ein Zeitplan.

7.3.3 Das in Nummer 4.1.2 Satz 2 vorgeschriebene Schutzkonzept ist mit dem Förderantrag einzureichen und muss zumindest Folgendes enthalten:

- Kurzbeschreibung der Ausgangssituation,
- Nennung der Belastungsschwerpunkte,
- Herleitung des Maßnahmenbedarfs unter Nennung der bisher durchgeführten Maßnahmen und der zukünftig geplanten Maßnahmen,
- Beschreibung der im Projektzeitraum zu erreichenden Ziele und der Kriterien, anhand derer das Erreichen der Ziele festgestellt werden soll (Erfolgsparameter),
- Kostenplan für den Beratungszeitraum,

- Organisationskonzept.

7.3.4 Für Beratungsleistungen in Zielgebieten der EG-WRRL ist eine Gebietskulisse für Niedersachsen, Bremen und Hamburg ermittelt und auf der Internetseite des NLWKN veröffentlicht oder kann beim NLWKN angefordert werden. In dieser Gebietskulisse besteht ein Bedarf für Maßnahmen zur Verbesserung des Zustands der Grund- und/oder Oberflächenwasserkörper.

7.3.5 Das Arbeitskonzept, das für Modell- und Pilotprojekte mit dem Förderantrag einzureichen ist, muss zumindest Folgendes enthalten:

- Kurzbeschreibung der Ausgangssituation,
- Herleitung des Projektbedarfs mit fachlicher Erläuterung der überregionalen Bedeutung des Projektgegenstands oder -themas,
- Darstellung der durch das Modell- und Pilotvorhaben zu erwartenden Ergebnisse und deren praktischer Bedeutung für den Gewässerschutz,
- Darstellung von Teilergebnissen mit Zeitplan und von Indikatoren, die die Ergebniserreichung anzeigen,
- Kostenplan für den Projektzeitraum.

Bei der Erstellung des Arbeitskonzepts ist auf die zur Zielerreichung genannten Punkte in Nummer 4.2 Abs. 1 einzugehen.

7.4 Vergabeverfahren

Bei der Beauftragung Dritter gemäß Nummer 4.1.3 darf ein Vergabeverfahren erst nach erfolgter Bewilligung gemäß den geltenden vergaberechtlichen Regelungen durchgeführt werden.

7.5 Auszahlung der Unionsmittel

7.5.1 Der Begünstigte muss für die Auszahlung der Mittel einen Auszahlungsantrag einschließlich zahlungsbegründender Unterlagen bei der Bewilligungsbehörde einreichen, die nach Maßgabe der Verordnung (EU) 2021/2116 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. Dezember 2021 über die Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 (ABl. L 435 vom 6.12.2021, S. 187; L 29 vom 10.2.2022, S. 45), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2024/1468 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 (ABl. L, 2024/1468, 24.5.2024), in der jeweils geltenden Fassung, prüft, ob die Voraussetzungen für eine Auszahlung der Zuwendung vorliegen und die Auflagen erfüllt werden.

Zugelassen sind in der Regel zwei Auszahlungsanträge pro Kalenderjahr. Näheres kann im Bewilligungsbescheid oder im Zuweisungsschreiben konkretisiert werden. Eine Zuwendung wird nur gewährt, wenn die erbrachten Leistungen anhand von prüffähigen Belegen (Leistungsnachweise gemäß der Anlage) nachgewiesen sind.

7.5.2 Die Auszahlung der Fördermittel für EU-kofinanzierte Vorhaben erfolgt durch die EU-Zahlstelle beim ML.

7.6 Vorhaben in Trägerschaft des Landes

Bei Vorhaben in Trägerschaft des NLWKN tritt die Mittelzuweisung an die Stelle des Bewilligungsbescheides. Alle im Rahmen dieser Richtlinie getroffenen Regelungen werden dabei entsprechend angewendet.

8. Staatliche Beihilfen

Zuwendungen nach dieser Richtlinie, die in der Interventionsbeschreibung „EL-0801-Beratung“ des von der EU-Kommission am 21.11.2022 genehmigten GAP-Strategieplans 2023–2027 der Bundesrepublik Deutschland für die Unterstützung der Union aus dem EGFL und dem ELER genannt werden, unterfallen Artikel 145 Abs. 2 erster Halbsatz der Verordnung (EU) 2021/2115 i. V. m. Artikel 42 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union in der konsolidierten Fassung vom 7. Juni 2016 (ABl. C 202 vom 7.6.2016, S. 47, C 400 vom 28.10.2016, S. 1; C 59 vom 23.2.2017, S. 1), zuletzt geändert durch Beschluss (EU) 2019/1255 des Rates vom 18. Juli 2019 (ABl. L 196 vom 24.7.2019, S. 1) – im Folgenden: AEUV –. Auf diese Zuwendungen finden die Artikel 107 bis 109 AEUV keine Anwendung.

Zuwendungen für Modell- und Pilotprojekte zur Entwicklung, Demonstration und Erfolgsbewertung gewässerschonender Landbewirtschaftungssysteme oder -maßnahmen werden nach Maßgabe und unter Einhaltung der Voraussetzungen des Artikels 38 i. V. m. Artikel 1 Abs. 1 Buchst. e und Artikel 4 Abs. 1 Buchst. i der Verordnung (EU) 2022/2472 der Kommission vom 14. Dezember 2022 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 327 vom 21.12.2022, S. 1), geändert durch Verordnung (EU) 2023/2607 der Kommission vom 22. November 2023 (ABl. L, 2023/2607, 23.11.2023), in der jeweils geltenden Fassung, gewährt.

Die Bewilligungsbehörde stellt sicher, dass sämtliche Voraussetzungen der Verordnung (EU) 2022/2472 vorliegen, insbesondere die Bestimmungen der Kapitel I (z. B. Anmeldeschwellen, Transparenz, Anreizeffekt, Kumulierung, Veröffentlichung) und Kapitel II (Berichterstattung, Monitoring) sowie die jeweiligen besonderen Voraussetzungen des Artikels 38.

9. Schlussbestimmungen

Dieser Erl. tritt am 24.09.2024 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2029 außer Kraft.

An den
Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Nachrichtlich:
An die
Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft der Freien Hansestadt Bremen
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg

Anlage

Leistungsverzeichnis zur Gewässerschutzberatung

Hinweise:

1. Eine weitere Differenzierung einzelner Leistungen ist grundsätzlich möglich.
2. Abweichende Leistungen, Einheiten und/oder Leistungsnachweise sind nicht ausgeschlossen. Sie sind zu beantragen und bedürfen der Zustimmung der Bewilligungsbehörde.
3. Innerhalb einzelner Blöcke sind begründete Abweichungen vom ursprünglichen Angebot ohne Rücksprache mit der Bewilligungsbehörde möglich, wenn die vereinbarten Gesamtkosten des betroffenen Blocks nicht überschritten werden.
4. Zwischen den Blöcken sind Verschiebungen von Leistungen gegenüber dem ursprünglichen Angebot möglich. Diese müssen im Einklang mit dem Schutz- (Trinkwasserschutz) oder Beratungskonzept (WRRL) stehen.

Verschiebungen, die nicht im Einklang mit dem Schutz- oder Beratungskonzept stehen, sind nicht förderfähig. Die Verschiebungen sind zu begründen und der Bewilligungsbehörde vor der Leistungserbringung mitzuteilen. Die vereinbarten Gesamtkosten dürfen nicht überschritten werden.

Die im Folgenden verwendete Bezeichnung „Gebiet“ bezieht sich auf die jeweils vorliegende Gebietskulisse (Trinkwassergewinnungsgebiet oder Beratungsgebiet nach der EG-WRRL).

Position	Leistung	Einheit	beispielhafte Erläuterung der Leistung	Leistungsnachweis
Block 1	I. Erhebung, Aktualisierung und Auswertung von Grundlagendaten			
1.	Betriebsdaten			
1.1	Ersterfassung von Betriebsdaten	Betrieb	Ermittlung der Stammdaten, z. B. Bewirtschaftende, Tierbesatz und weitere Kennzahlen als Beratungsgrundlage, Einpflegen in Datenbank	Bewirtschafterliste
1.2	Aktualisierung von Betriebsdaten	Betrieb	Aktualisierung der Stammdaten wie Nummer 1.1	Bewirtschafterliste der aktualisierten Betriebe
2.	Schlagdaten			
2.1	Ersterfassung von Schlagdaten	Schlag	Erfassung der Daten von im Gebiet befindlichen Schlägen wie Bewirtschaftende, Flächengröße, Flächennutzung, FLIK-Nummer und weiterer Kennzahlen, Einpflegen in die Datenbank	Schlagliste
2.2	Aktualisierung von Schlagdaten	Schlag	Aktualisierung der Daten vergleichbar Nummer 2.1	Liste der aktualisierten Schläge
3.	Erstellung einer digitalen Bodenformenkarte	ha, h oder Karte	Einbindung der bodenkundlichen Geländeerhebung oder Einbindung analoger oder digitaler Daten, z. B. Bodenschätzungsdaten, geologische Karten, topografische Karten (DGK, TK 10 etc.), grafische Darstellung (einschließlich Attributtabelle)	Karte
4.	Themenkarten			
4.1	Erstellung und Aktualisierung von Themenkarten zum Gewässerschutz	ha, Schlag, h oder Karte	Aufbereitung und Einbindung der erforderlichen analogen und digitalen Daten zum jeweiligen Thema sowie grafische Darstellung (einschließlich Attributtabelle)	Karte, Listen
4.2	Erstellung einer digitalen Nitrataustragsgefährdungskarte (NAG-Karte) (morphologisch)	ha, h oder Karte	Einbindung der erforderlichen analogen oder digitalen Daten, z. B. Bodenschätzungsdaten, geologische, geomorphologische Karten, Bodenkarten, topografische Karten (DGK, TK 10 etc.); Verschneidung der Daten, Berechnung nach DIN, grafische Darstellung (einschließlich Attributtabelle)	Karte
4.3	Erstellung einer digitalen NAG-Karte (schlagbezogen)	Schlag, h oder Karte	Einbindung der erforderlichen digitalen Daten zur Berechnung nach DIN, grafische Darstellung (einschließlich Attributtabelle)	Karte, Schlagliste
4.4	Aktualisierung einer digitalen NAG-Karte (schlagbezogen)	Schlag, h oder Karte	Einbindung der erforderlichen digitalen Daten nach Nummer 4.3	Karte, Liste der aktualisierten Schläge
5.	Schlagkarten			

Position	Leistung	Einheit	beispielhafte Erläuterung der Leistung	Leistungsnachweis
5.1	Erstellung einer digitalen Schlag(nummern)karte oder Karte mit Abteilungen (Forst)	Schlag/Abteilung, h oder Karte	Einbindung der erforderlichen digitalen Daten, z. B. Gebietsgrenzen, topografische Karten (DGK, TK 10 etc.), Nachdigitalisierung von Daten; Verschneidung mit Schlag- oder Abteilungsinformationen, grafische Darstellung (einschließlich Attributtabelle)	Karte, Schlag- bzw. Abteilungsliste
5.2	Aktualisierung einer digitalen Schlag(nummern)karte oder Karte mit Abteilungen (Forst)	Schlag/Abteilung oder h	Einbindung der erforderlichen digitalen Daten vergleichbar Nummer 5.1	Karte, Liste der aktualisierten Schläge oder Abteilungen (Forst)
6.	Betriebsflächenkarten			
6.1	Erstellung einer digitalen Betriebsflächenkarte	Betrieb	Darstellung der Flächen eines oder aller Bewirtschaftenden im Gebiet; Einbindung der erforderlichen digitalen Daten, z. B. topografische Karten (DGK, TK 10 etc.), Gebietsgrenzen, wenn erforderlich Nachdigitalisierung von Daten, Verschneidung mit Bewirtschafterinformationen, grafische Darstellung (einschließlich Attributtabelle); Weitergabe an die Bewirtschaftenden unter Beachtung des Datenschutzes	eine beispielhafte Karte, Liste der Betriebe
6.2	Aktualisierung einer digitalen Betriebsflächenkarte	Betrieb	Darstellung der Flächen eines oder aller Bewirtschaftenden im Gebiet vergleichbar Nummer 6.1	eine beispielhafte Karte, Liste der aktualisierten Betriebe
7.	Erstellung einer digitalen Flächennutzungskarte	Schlag, h oder Karte	Darstellung der Flächennutzung im Gebiet; Einbindung erforderlicher Daten, z. B. topografische Karten (DGK, TK 10 etc.), Schlagkarte und Verschneidung mit den Flächennutzungsdaten, grafische Darstellung (einschließlich Attributtabelle)	Karte
8.	Prioritätenliste			
8.1	Erstellung einer einzelbetrieblichen Prioritätenliste	Betrieb	Rangierung der Betriebe eines Gebiets nach Prioritäten und Festlegung der Betreuungsintensität nach nachvollziehbaren Kriterien	Prioritätenliste
8.2	Aktualisierung einer einzelbetrieblichen Prioritätenliste	Betrieb	Rangierung der Betriebe vergleichbar Nummer 8.1	aktualisierte Prioritätenliste
9.	Integration von zentral bereitgestellten Daten in den Datenbestand	h	insbesondere in der EG-WRRL-Kulisse liefert der Auftraggeber Grundlagendaten, die für die Beratungstätigkeit zu verarbeiten sind, an die beauftragten Beratungsträger	Stundennachweis
Block 2	II. Umsetzung der Beratung			
1.	einzelbetriebliche Beratung	h	Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung von Beratungsleistungen zu Gewässerschutzthemen unter Berücksichtigung und	Stundennachweis mit Betriebszuordnung (ggf. anonymisiert)

Position	Leistung	Einheit	beispielhafte Erläuterung der Leistung	Leistungsnachweis
			Nutzung der jeweils aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen z. B. Düngung, Eintragspfade in Oberflächengewässer, pflanzenbauliches Wassermengenmanagement, Pflanzenschutzmitteleinsatz, gewässerschonende Bewirtschaftung in Mooregebieten, freiwillige Vereinbarungen, Ausgleichszahlungen (eingeschränkt), Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) 2023–2027, Beratung zu freiwilligen GAP-Fördermaßnahmen mit Gewässerschutzwirkung	
2.	Datenaufbereitung und -auswertung	h	Arbeiten im Zusammenhang mit Gewässerschutzthemen z. B. Düngeberatung, freiwillige Vereinbarungen, Ausgleichszahlungen und Archivierung entsprechender Daten	Stundennachweis
3.	Koordinations-tätigkeiten	h	Arbeiten zur Koordinierung im Beratungsgebiet und auf überregionaler Ebene (z. B. Teilnahme an Besprechungen und Ortsterminen), Übergabe von Daten und Weiterleitung an Dritte	Stundennachweis
4.	Konzepterstellung	h	Entwicklung von Konzepten zu speziellen Sachfragen, z. B. Karte zur räumlichen Prioritätensetzung und weitere Planungskarten, Aktualisierung und Nachkalkulation des Gesamtmaßnahmenkatalogs	Stunden- und Ergebnissnachweis
5.	Gruppenberatung, Feldbegehung	Termin oder h	Vor- und ggf. Nachbereitung des Präsenz- oder online-Termins, ggf. Einladung, Teilnahme am Termin oder Durchführung des Termins (ggf. auch forstliche Termine)	Einladung, Teilnehmerliste, ggf. Protokoll (Dauer, Beratungsinhalt)
6.	Feld- oder Waldrundfahrt	Termin oder h		
7.	Arbeitskreis, Seminar, Tagung, Kooperations-sitzung	Termin oder h		
8.	Rundschreiben	Rund-schreiben	schriftliche Erstellung des Rund-schreibens und Versendung	Kopie des Rund-schreibens
9.	Betreuung gebietsbezogener Referenzsysteme	h	Arbeiten vor Ort, z. B. Ein-/Aufbau und Messungen, Datenverarbeitung, ggf. notwendige Abstimmungen	Stundennachweis
Block 3	III. Begleitende Untersuchungen und Versuche			
1.	Frühjahrs-Nmin-Untersuchung einschließlich Probenahme	Untersuchung	Konzeption der Probenahme, Herstellung einer Mischprobe aus 16 Einstichen, Laboranalyse von schichtbezogenen Mischproben (in der Regel pro Schlag; in drei Tiefenstufen) auf Nitrat, Ammonium und Wassergehalt mit schriftlicher Ergebnisdarstellung, Interpretation der Analyseergebnisse unter Beachtung der vorangegangenen Bewirtschaftung, Mitteilung der	Untersuchungsliste mit Ergebnissen (ggf. anonymisiert)

Position	Leistung	Einheit	beispielhafte Erläuterung der Leistung	Leistungsnachweis
			Analyseergebnisse an die Bewirtschaftenden	
2.	Nitratcheck-Analyse einschließlich Probenahme	Untersuchung	Einsatz des Nitratcheck-Geräts oder vergleichbarer Geräte, vegetationsbegleitende Beprobung zur Gewinnung und Messung von Pflanzen- und Bodenproben gemäß Geräteanleitung, Auswertung, Mitteilung der Analyseergebnisse an die Bewirtschaftenden	Untersuchungsliste mit Ergebnissen (ggf. anonymisiert)
3.	N-Tester-Analyse einschließlich Probenahme	Untersuchung	Einsatz des Hydro-N-Testers oder vergleichbarer Geräte bei der Messung des Chlorophyllgehalts in Getreideblättern gemäß Geräteanleitung, Auswertung, Mitteilung der Analyseergebnisse an die Bewirtschaftenden	Untersuchungsliste mit Ergebnissen (ggf. anonymisiert)
4.	Wirtschaftsdüngeruntersuchung einschließlich Probenahme	Untersuchung	Probenahme: bei Mist Herstellung einer Mischprobe, bei Gülle und Jauche Beprobung nach Homogenisierung, in der Regel Laboranalyse der Hauptnährstoffe bezogen auf die Frischsubstanz und die Trockensubstanz, Mitteilung der Analyseergebnisse an die Bewirtschaftenden	Untersuchungsliste mit Ergebnissen (ggf. anonymisiert)
5.	Grundnährstoffuntersuchung einschließlich Probenahme	Untersuchung	Probenahme: Herstellung von Mischproben, Laboranalyse der Grundnährstoffe, Mitteilung der Analyseergebnisse an die Bewirtschaftenden	Untersuchungsliste mit Ergebnissen (ggf. anonymisiert)
6.	Humusgehaltsuntersuchung einschließlich Probenahme	Untersuchung	Laboranalyse auf Stickstoff (N), Kohlenstoff (C), C/N-Verhältnis Humus, um die langfristige Bodenfruchtbarkeit festzustellen und zur Abschätzung des N-Potentials, Mitteilung der Analyseergebnisse an die Bewirtschaftenden	Untersuchungsliste mit Ergebnissen (ggf. anonymisiert)
7.	Smin-Analyse (ggf. einschließlich Probenahme, wenn keine Nmin-Probenahme stattfindet)	Untersuchung	Laboranalyse des Smin-Gehalts (Schwefel) als Grundlage gezielter vegetationsbegleitender Düngempfehlungen, Mitteilung der Analyseergebnisse an die Bewirtschaftenden	Untersuchungsliste mit Ergebnissen (ggf. anonymisiert)
8.	Boden-pH-Schnelltest einschließlich Probenahme	Untersuchung	Felduntersuchung des Boden-pH-Wertes als Grundlage gezielter vegetationsbegleitender Düngempfehlungen, Mitteilung der Analyseergebnisse an die Bewirtschaftenden	Untersuchungsliste mit Ergebnissen (ggf. anonymisiert)
9.	Analyse der Phosphorgehalte (P-Gehalte) im Oberboden einschließlich Probenahme	Untersuchung	Laboranalyse der P-Gehalte im Oberboden (Gesamt-P und CAL-lös-P) z. B. zur Charakterisierung von Dränauslaufstandorten, Mitteilung der Analyseergebnisse an die Bewirtschaftenden	Untersuchungsliste mit Ergebnissen (anonymisiert)

Position	Leistung	Einheit	beispielhafte Erläuterung der Leistung	Leistungsnachweis
10.	Pflanzenanalyse einschließlich Probenahme	Untersuchung	Pflanzenanalyse im Labor als Grundlage gezielter vegetationsbegleitender Düngeempfehlungen, Mitteilung der Analyseergebnisse an die Bewirtschaftenden	Untersuchungsliste mit Ergebnissen (ggf. anonymisiert)
11.	CAT-Bodenuntersuchung einschließlich Probenahme	Untersuchung	Laboranalyse von Mangan, Kupfer, Bor, Zink, Natrium und Schwefel auf Problemstandorten als Grundlage gezielter Düngeplanung, Mitteilung der Analyseergebnisse an die Bewirtschaftenden	Untersuchungsliste mit Ergebnissen (ggf. anonymisiert)
12.	Analyse des Ernteguts einschließlich Probenahme	Untersuchung	Laboranalyse des Ernteguts zur Bewertung der N-Effizienz, zusätzlich Phosphor und Kalium, Mitteilung der Analyseergebnisse an die Bewirtschaftenden	Untersuchungsliste mit Ergebnissen (ggf. anonymisiert)
13.	Futteranalysen einschließlich Probenahme	Untersuchung	Futterproben-Analyse im Labor, z. B. betriebseigenes Getreide bei N-reduzierter Düngung, Mitteilung der Analyseergebnisse an die Bewirtschaftenden	Untersuchungsliste mit Ergebnissen (ggf. anonymisiert)
14.	Demonstrationsversuch	Versuch	Anlage und Durchführung des Versuchs mit Flächenbewirtschafteter, Analyse festzulegender Parameter, ggf. Durchführung begleitender Untersuchungen und Ertragsermittlung, Probenahme, Auswertung der Versuchsergebnisse	Ergebnisdarstellung
15.	Exaktversuch	Versuch	Anlage und Durchführung des Versuchs durch Versuchsansteller, Durchführung begleitender Untersuchungen, Ertragsermittlung, Probenahme, statistische Auswertung der Versuchsergebnisse, Analyse festzulegender Parameter	Ergebnisdarstellung
Block 4	IV. Erfolgskontrolle			
1.	Nmin-Untersuchung (nach Ernte, Herbst) einschließlich Probenahme	Untersuchung	Konzeption der Probenahme, Herstellung einer Mischprobe aus 16 Einstichen, Laboranalyse von schichtbezogenen Mischproben (in der Regel pro Schlag; in drei Tiefenstufen) auf Nitrat, Ammonium und Wassergehalt mit schriftlicher Ergebnisdarstellung, Interpretation der Analyseergebnisse unter Beachtung der vorangegangenen Bewirtschaftung, Mitteilung der Analyseergebnisse an die Bewirtschaftenden	Untersuchungsliste und Ergebnisse (ggf. anonymisiert)
2.	Schlagbilanzen	Schlag	Übernahme der Schlagkarteien, digitale Archivierung, Berechnung der schlagspezifischen Nährstoffbilanzen, in der Regel für N, P und Kalium (K)	Untersuchungsliste und Ergebnisse (ggf. anonymisiert)
3.	Gesamtbetriebliche Bilanzierung (z. B. Hoftorbilanz)	Bilanz	Übernahme von Eingangsgrößen aus den Daten der betrieblichen Buchführung, Plausibilisierung der Daten, digitale Archivierung, Berechnung der betriebsspezifischen	Auflistung der Bilanzen mit Ergebnissalden (ggf. anonymisiert)

Position	Leistung	Einheit	beispielhafte Erläuterung der Leistung	Leistungsnachweis
			Nährstoffbilanzen in der Regel für N, P und K	
4.	Untersuchung der Sickerwasserdränzone durch Nitrattiefenprofile			
4.1	Planung	h	Konzeption einer auf N-Tiefenprofilen basierenden Untersuchung mit Darstellung der zugrunde liegenden Frage, Auswahl geeigneter Schläge unter Beachtung der Standorte sowie weiterer ggf. erforderlicher Daten (z. B. Bewirtschaftungsdaten des Schlages), Abschätzung der zu erwartenden Probenahmestrecken sowie der Anzahl der zu analysierenden Schichten, Absprache mit anderen Beratungsträgern sowie Bewirtschaftenden, Festlegung des Parameterumfangs	Stundennachweis
4.2	Probenahme, Profilsprache und Untersuchungen	m oder Anzahl	schichtgetreue Entnahme von Bodensubstrat für die spätere Laboranalyse, Feldanalyse des erbohrten Profils mit Anlegen eines Bohrprotokolls, Laboranalyse schichtbezogener Einzelproben auf den in der Planung ermittelten Parameterumfang (z. B. Nitrat, Ammonium, Sulfat, Wassergehalt, pH)	Bohrprotokoll, Untersuchungsliste
4.3	Datenaufbereitung und Auswertung	h	digitale Datenablage der Einzelwerte, tabellarische und grafische Darstellung des Tiefenverlaufs der betrachteten Parameter, Ergebnisdarstellung im Jahresbericht, Mitteilung der Analyseergebnisse an die Bewirtschaftenden	Stunden- und Ergebnissachweis
5.	Dränzonen- und Oberflächengewässeruntersuchung			
5.1	Planung	h	Konzeption der Untersuchung mit Darstellung der zugrunde liegenden Frage, Auswahl geeigneter Ausläufe oder Messstellen im Vorfluter unter Beachtung der Standorte sowie weiterer ggf. erforderlicher Daten (z. B. Bewirtschaftungsdaten des Schlages), Planung der Beprobungstermine und des Parameterumfangs	Stundennachweis, Kurzbericht
5.2	Probenahme und Untersuchung	Untersuchungsstelle	Entnahme des labormäßig zu untersuchenden Wassers, Laboranalyse der Einzelproben pro Untersuchungsstelle auf den in der Planung ermittelten Parameterumfang (z. B. Nitrat, Ammonium, Sulfat, pH)	Untersuchungsliste, Ergebnisse und Probenahmeprotokoll
5.3	Datenaufbereitung und Auswertung, Dokumentation	h	digitale Datenablage der Einzelwerte, tabellarische und ggf. grafische Darstellung des Zeitverlaufs	Stunden- und Ergebnissachweis

Position	Leistung	Einheit	beispielhafte Erläuterung der Leistung	Leistungsnachweis
			der betrachteten Parameter, Dokumentation des Erfolgs durchgeführter Maßnahmen zur Erosionsminderung, Ergebnisdarstellung	
6.	Untersuchung der Grundwasseroberfläche mit Sauglanze			
6.1	Planung	h	Konzeption einer auf Sauglanzen basierenden Untersuchung mit Darstellung der zugrunde liegenden Frage, Auswahl geeigneter Schläge unter Beachtung der Standorte sowie weiterer ggf. erforderlicher Daten (z. B. Bewirtschaftungsdaten des Schlages), Planung der Beprobungstermine und des Parameterumfangs	Stundennachweis
6.2	Probenahme und Untersuchung	Untersuchungsstelle	Entnahme des labormäßig zu untersuchenden Wassers, Laboranalyse der Einzelproben pro Untersuchungsstelle auf den in der Planung ermittelten Parameterumfang (z. B. Nitrat, Ammonium, Sulfat, pH)	Untersuchungsliste
6.3	Datenaufbereitung und Auswertung	h	digitale Datenablage der Einzelwerte, tabellarische und ggf. grafische Darstellung des Zeitverlaufs der betrachteten Parameter, Ergebnisdarstellung, Mitteilung der Analyseergebnisse an die Bewirtschaftenden	Stunden- und Ergebnissachweis
7.	Untersuchung des oberflächenflächennahen Grundwassers mit vorhandenen Grundwassermessstellen oder dem Direct-Push-Verfahren			
7.1	Planung	h	Konzeption einer auf vorhandenen Grundwassermessstellen oder dem Direct-Push-Verfahren basierenden Untersuchung mit Darstellung der zugrunde liegenden Frage, Auswahl geeigneter Standorte sowie weiterer ggf. erforderlicher Daten (z. B. die Messstelle umgebende Flächennutzung), Sichtung vorhandener Messstellen mit Eignungseinschätzung, Auswertung hydrogeologischer Grundlagendaten, Planung der Beprobungstermine und des Parameterumfangs	Stundennachweis
7.2	Probenahme und Untersuchung (einschließlich vorbereitender Arbeiten für die eigentliche Probenahme)	Untersuchungsstelle	Entnahme des labormäßig zu untersuchenden Wassers, Aufnahme von Vor-Ort-Parametern, Laboranalyse der Einzelproben pro Untersuchungsstelle auf den in der Planung ermittelten	Untersuchungsliste

Position	Leistung	Einheit	beispielhafte Erläuterung der Leistung	Leistungsnachweis
			Parameterumfang (z. B. Nitrat, Ammonium, Sulfat, pH, Pflanzenschutzmittel und Metabolite) und dargestellten Zweck (Altersbestimmung, Untersuchung der Denitrifikation)	
7.3	Datenaufbereitung und Auswertung	h	digitale Datenablage der Einzelwerte, tabellarische und ggf. grafische Darstellung des Zeitverlaufs der betrachteten Parameter, Ergebnisdarstellung, Mitteilung der Analyseergebnisse an die Bewirtschaftenden	Stunden- und Ergebnismachweis
8.	Bericht, jahresübergreifende Auswertungen	Bericht	zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse eines Beratungszeitraumes mit Darstellung der Ausgangssituation einschließlich Zielbeschreibung, Beschreibung der eingesetzten Maßnahmen und Darstellung der tatsächlichen Zielerreichung, Ableitung zukünftiger Beratungsinhalte	Bericht und Stundenachweise